

## Benutzung des Bürgerhauses Oberstadtfeld

Durch ..... am .....

Anschrift: .....

.....

Telefon/Mobil: .....

Grund: .....

Die Mietgebühren betragen ..... zzgl. Nebenkosten.

Bei Schlüsselerhalt sind 100,- Euro Kautions zu entrichten.

Vor verlassen des Bürgerhauses sind Festsaal, Toiletten, Thekenbereich und Küche zu reinigen und in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

Nach Abnahme des Bürgerhauses werden die 100,- Euro Kautions wieder zurückgezahlt.

Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Rückgabe des Bürgerhauses kann die Sicherheitsleistung ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden.

Biergetränke sind von der Firma Nik. Schreiner GmbH, Maria-Hilf-Straße 19-20 in 54550 Daun zu beziehen.

Besondere Beachtung bedarf der Hausordnung für das Bürgerhaus Oberstadtfeld, insbesondere die gesetzlichen Auflagen hinsichtlich des Lärmschutzes.

Nach 22:00 bis 06:00 Uhr müssen die Außentüren und Fenster geschlossen werden.

Notausgänge müssen immer zugänglich sein.

Sofern sich nach 22:00 Uhr Personen außerhalb der Halle aufhalten, muss der Veranstalter/Mieter dafür Sorge tragen, dass auch hierbei eine Ruhestörung der Nachbarschaft unbedingt vermieden wird.

Der Mieter übernimmt für den Mietzeitraum die der Ortsgemeinde als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht.

Hubert Molitor  
Ortsbürgermeister

Datum: .....

Unterschrift des Mieters: .....